

BUSINESS

dealer management system

Leistungserbringungsdatum

Auswirkung auf die Berechnung
der Umsatzsteuer

BUSINESS DMS ab V.20.01.30.5

Inhalt

1	Leistungserbringungsdatum: Einleitung.....	3
2	Leistungserbringungsdatum: Service	3
2.1	Einfügung in einer Servicerechnung.....	3
2.2	Auswirkungen bei Änderung Umsatzsteuer	3
2.2.1	Service: Steuerliche Auswirkung OHNE Anpassung Leistungsdatum ..	4
2.2.2	Steuerliche Auswirkung MIT Anpassung Leistungsdatum	4
2.3	Leistungsdatum bei Storno einer Servicerechnung	5
2.4	Leistungserbringungsdatum Gut-/Lastschrift im Service	5
3	Leistungserbringungsdatum: Teiledienst.....	6
3.1	ET: Hinweis zum Leistungserbringungsdatum	6
3.1.1	ET: Steuerliche Auswirkung OHNE Anpassung Leistungsdatum.....	6
3.1.2	ET: Steuerliche Auswirkung MIT Anpassung Leistungsdatum	7
3.1.3	Leistungsdatum bei Storno einer Teilrechnung.....	7
3.1.4	Leistungsdatum bei Lieferscheinstorno	8
3.1.5	Leistungsdatum bei Sammelfaktura für ET-Lieferscheine.....	8
3.2	Leistungserbringungsdatum Gut-/Lastschrift im Teiledienst.....	9
4	Leistungserbringungsdatum: Verkaufsmodul	9
4.1	Leistungsdatum bei Fahrzeug-Einkauf (regelbesteuert).....	10
4.2	Leistungsdatum bei Fahrzeug-Einkauf (Differenzbesteuert)	10
4.3	Leistungsdatum bei Fahrzeug-Einkauf (NEWADA).....	10
4.4	Leistungsdatum bei Fahrzeug-Verkauf (regelbesteuert)	11
4.5	Leistungsdatum bei Fahrzeug-Verkauf (Differenzbesteuerung).....	11
5	Empfehlung	11

1 Leistungserbringungsdatum: Einleitung

Ab der Version v.20.01.30.5 ist es jetzt möglich, auch im Service und im Teiledienst ein entsprechendes Leistungserbringungsdatum in einer Faktura manuell einzutragen.

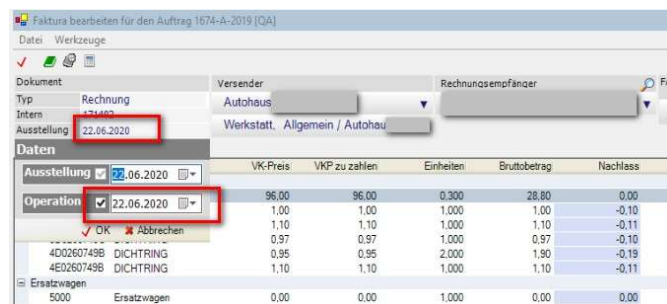
Bei einer Rückdatierung dieses Datums können z.B. Änderungen in der zum Tag gültigen Umsatzsteuer erfolgen.

2 Leistungserbringungsdatum: Service

2.1 Einfügung in einer Servicerechnung

Rufen Sie im DMS das Fenster „Faktura bearbeiten“ auf. Mit einem <Doppelklick> auf „Ausstellungsdatum“ öffnet sich ein Datumsfenster.

Hier können Sie das Datum „**Operation**“ entsprechend rückdatieren. Bestätigen Sie mit <OK>



Achtung: Das Ausstellungsdatum sollte **nicht** verändert werden. **Auf keinen Fall** darf dieses Ausstellungsdatum vordatiert werden!

2.2 Auswirkungen bei Änderung Umsatzsteuer

Das Leistungserbringungsdatum hat direkte Auswirkungen bei der Berechnung der Umsatzsteuer!

Dieses ist notwendig, um die temp. Umsatzsteueränderung zum 01.07.2020 aber auch um zukünftige Änderungen bei Rechnungslegung zu berücksichtigen.

In den nachfolgenden Beispielen wurde auf dem Testsystem die Umsatzsteuer per 15.06.2020 entsprechend angepasst – diese Anpassung dient NUR zur Veranschaulichung.

2.2.1 Service: Steuerliche Auswirkung OHNE Anpassung Leistungsdatum

Wird das Datum nicht angepasst, entspricht dieses dem Grundsatz „Rechnungsdatum = Leistungserbringungsdatum“.

Die zum Datum gültige Umsatzsteuer wird automatisch in der Faktura in Ansatz gebracht. Im nachfolgenden Beispiel mit einem neuen Satz von 16% Ust.



Beträge		Zwischensumme	
		Steuer-USt.	5,68
		Gesamtbetrag	41,16

Vorgang	Ust-Basis	Steuersatz	Steuer
Umsatzsteuer (Werkstatt)	35,48	16,00%...	5,68

2.2.2 Steuerliche Auswirkung MIT Anpassung Leistungsdatum

Wurde die Leistung VOR der Umsatzsteueränderung erbracht, so muss das Leistungsdatum entsprechend rückdatiert werden. Mit der Rückdatierung wird dann die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer in Ansatz gebracht.

Faktura bearbeiten für den Auftrag 1674-A-2019 (QA)

Datei Werkzeuge

Dokument: Rechnung, Typ: Rechnung, Intern: 171492, Ausst. Berec: 22.06.2020 | 22.06.2020, Operation: 01.06.2020

Versender: Autohaus, Werkstatt, Allgemein /

Code	Beschreibung...	VK-Preis	VKP zu zahlen
->Klimaanlage kühlt nicht mehr.			
87010150	Klimaanlage geprüft	96,00	96,00
8F0260749C	DICHTRING	1,00	1,00

Beträge	Zwischensumme	
		35,48
	Steuer-USt.	6,74
	Gesamtbetrag	42,22

Vorgang	Ust-Basis	Steuersatz	Steuer
Umsatzsteuer (Werkstatt)	35,48	19,00%...	6,74

2.3 Leistungsdatum bei Storno einer Servicerechnung

Wird eine Servicerechnung storniert, kann im Stornodokument das Leistungsdatum NICHT angepasst werden. Somit wird ein Storno immer mit dem Steuersatz der bezogenen Faktura erstellt.

Bei einer erneuten Faktura nach Storno MUSS ZWINGEND geprüft werden, wann die Leistung tatsächlich endgültig fertiggestellt worden ist und das Leistungsdatum ggf. angepasst werden!

2.4 Leistungserbringungsdatum Gut-/Lastschrift im Service

Analog zu den Werkstattrechnungen lässt sich ebenfalls bei Gut-/Lastschriften das Leistungsdatum editieren. Auch hier wird die zum Zeitpunkt des definierten Leistungsdatum gültige Umsatzsteuer in Ansatz gebracht.

Datei Werkzeuge

Dokument: Gutschrift, Typ: Gutschrift, Intern: 171492, Ausstellung: 22.06.2020

Versender: Autohaus, Werkstatt, Allgemein / Autoh

Daten

Ausstellung 22.06.2020

Operation 22.06.2020

OK Abbrechen

3 Leistungserbringungsdatum: Teiledienst

3.1 ET: Hinweis zum Leistungserbringungsdatum

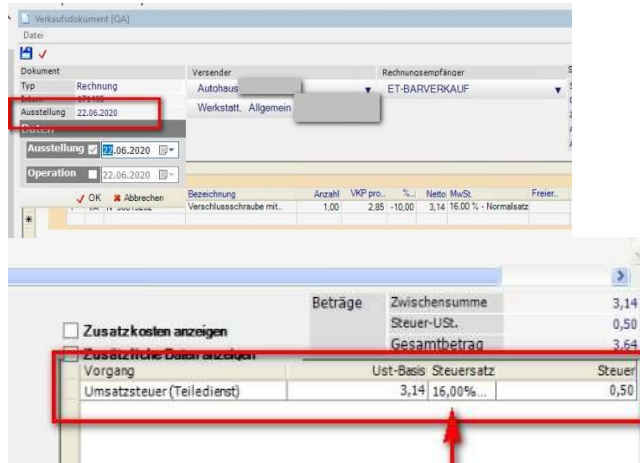
Analog zu den Servicerechnungen ist es im Teiledienst ebenfalls möglich, ein entsprechendes Leistungsdatum einzufügen.

Dieses sollte jedoch nur in Ausnahmefällen angewendet werden, da die Leistung mit der Übergabe der Ersatzteile an Kunde erbracht ist und im Regelfall gleichzeitig eine Rechnung / Lieferschein geschrieben wird.

3.1.1 ET: Steuerliche Auswirkung OHNE Anpassung Leistungsdatum

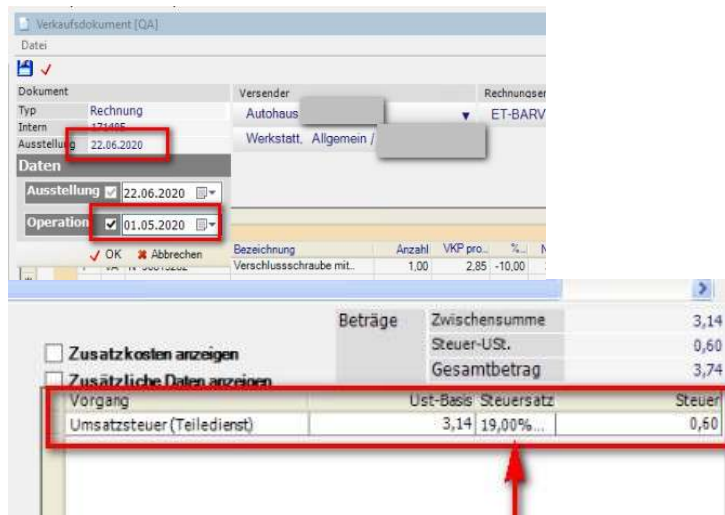
Wird das Datum nicht angepasst, entspricht dieses dem Grundsatz „Rechnungsdatum = Leistungserbringungsdatum“.

Die zum Datum gültige Umsatzsteuer wird automatisch in der Faktura in Ansatz gebracht. Im nachfolgenden Beispiel mit einem neuen Satz von 16% Ust.



3.1.2 ET: Steuerliche Auswirkung MIT Anpassung Leistungsdatum

Wurde die Leistung VOR der Umsatzsteueränderung erbracht, so muss das Leistungsdatum entsprechend rückdatiert werden. Mit der Rückdatierung wird dann die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer in Ansatz gebracht.



Diese Methode bezieht sich ebenfalls auf ET-Lieferscheine!

3.1.3 Leistungsdatum bei Storno einer Teilrechnung

Wird eine Teilrechnung storniert, kann im Stornodokument das Leistungsdatum NICHT angepasst werden. Somit wird ein Storno immer mit dem Steuersatz der bezogenen Faktura erstellt.

Bei einer erneuten Faktura nach Storno MUSS ZWINGEND geprüft werden, wann die Leistung tatsächlich endgültig fertiggestellt worden ist und das Leistungsdatum ggf. angepasst werden!

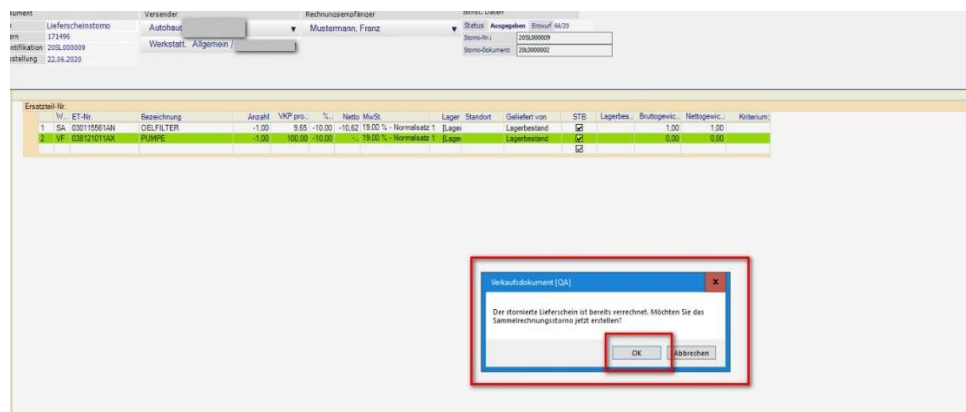
Achtung: Im Bereich Teilelieferung ist eine neue (ersatzweise) Lieferung nach einem Storno im Regelfall mit dem dann gültigen Steuersatz abzurechnen.

3.1.4 Leistungsdatum bei Lieferscheinstorno

Wie bei einer ET-Rechnung lässt sich das Leistungsdatum bei einer Teilerückgabe per Lieferscheinstorno nicht editieren. Es wird das Leistungsdatum des Ursprungsdokuments angewendet.

Wichtig: Bei einem Lieferscheinstorno mit altem Steuersatz, welcher bereits mit einer Sammelfaktura abgerechnet worden ist, erhalten Sie die Abfrage „Möchten Sie die Sammelrechnung jetzt erstellen“ – diese bestätigen Sie bitte grundsätzlich mit <OK>. Es wird in eine Sammelrechnung verzweigt, welche ebenfalls bestätigt werden muss.

Nur so ist eine Vermischung von Lieferungen mit alten Steuersätzen und Lieferungen nach einer Änderung der Umsatzsteuer in einer Sammelrechnung zu verhindern.



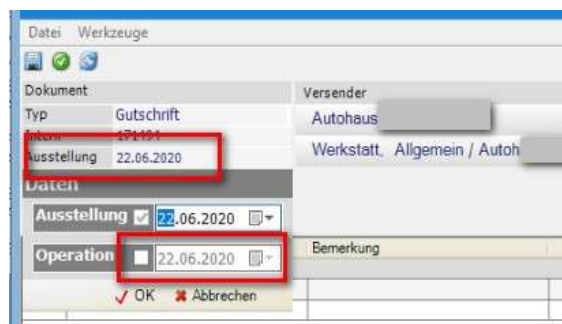
3.1.5 Leistungsdatum bei Sammelfaktura für ET-Lieferscheine

Bei Sammelfakturen lässt sich das Leistungserbringungsdatum NICHT editieren, da die Leistung bereits mit Lieferschein dokumentiert worden ist.

Bei Lieferscheinstorno beachten Sie unbedingt Punkt 3.1.4 um eine Vermischung von Lieferscheinen (Storno) in einer Sammelfaktura zu vermeiden!

3.2 Leistungserbringungsdatum Gut-/Lastschrift im Teiledienst

Analog zu den Werkstattrechnungen lässt sich ebenfalls bei Gut-/Lastschriften das Leistungsdatum editieren. Auch hier wird die zum Zeitpunkt des definierten Leistungsdatum gültige Umsatzsteuer in Ansatz gebracht.



4 Leistungserbringungsdatum: Verkaufsmodul

Im Verkaufsmodul hatten Sie bereits in den Vorgängerversionen die Möglichkeit, ein Leistungsdatum zu ändern.

Neu ist hier lediglich, dass die Änderung ggf. Auswirkungen auf den Umsatzsteuersatz hat.

4.1 Leistungsdatum bei Fahrzeug-Einkauf (regelbesteuert)

Bei regelbesteuerten Fahrzeugeinkauf müssen Sie das Ausstellungsdatum der Original-Eingangsberechnung sowie den dort verwendeten Steuersatz beachten.

Je nach Datumsbereich wird die anzuwendende Umsatzsteuer im DMS automatisch hinterlegt. Änderung des Datums mit <Doppelklick> auf Ausstellungsdatum und Bestätigung mit <OK>.



Dokument	Versender	Rechnungsempfänger
Typ Rechnung	Testkunde Mehrwertsteuer	Gebrauchtfahrzeuge, Allgemein / A...
Intern 171500		Autchaus

Daten	
Ausstellung <input checked="" type="checkbox"/>	01.06.2020
Operation <input type="checkbox"/>	01.06.2020
Berechnung <input type="checkbox"/>	01.06.2020

OK Abbrechen

4.2 Leistungsdatum bei Fahrzeug-Einkauf (Differenzbesteuert)

Auch hier können Sie ggf. ein abweichendes Leistungsdatum einfügen. Es hat jedoch keine steuerliche Relevanz, da der Einkauf / die Inzahlungnahme steuerfrei erfolgt.

4.3 Leistungsdatum bei Fahrzeug-Einkauf (NEWADA)

Neuwagenrechnungen, welche über die NEWADA-Schnittstelle empfangen worden sind, beinhalten vom Hersteller bereits die notwendigen Informationen.

Die NEWADA-Rechnungen werden mit diesen Rechnungsinformationen korrekt eingespielt, eine Nachbearbeitung ist nicht notwendig.

4.4 Leistungsdatum bei Fahrzeug-Verkauf (regelbesteuert)

Mit <Doppelklick> Ausstellungsdatum lässt sich das Leistungsdatum steuerrelevant ändern. Es wird der zum Zeitpunkt des Leistungsdatum gültige Steuersatz in Ansatz gebracht.

4.5 Leistungsdatum bei Fahrzeug-Verkauf (Differenzbesteuerung)

Mit <Doppelklick> Ausstellungsdatum lässt sich das Leistungsdatum steuerrelevant ändern. Es wird der zum Zeitpunkt des Leistungsdatum gültige Steuersatz für die steuerpflichtige Differenz in Ansatz gebracht.

5 Empfehlung

Die beschriebenen Fälle beinhalten die Abwicklung in BUSINESS DMS und stellen in keiner Weise eine steuerliche Beratung dar.

Sollten Sie ggf. Fragen zu einer steuerlichen Behandlung von Dokumenten haben, empfehlen wir dringend eine Kontaktaufnahme mit Ihrem Steuerberater.